

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



17.02.2010

Beschlussantrag Nr. : 048-2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Wahlleiter
Federführende Stelle ist: SB Organisation

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2010			

Beschlussgegenstand:

Feststellung des Eintritts eines Hinderungsgrundes bei einem Ortschaftsrat während der Amtszeit und infolge dessen Feststellung über das Ausscheiden des Ortschaftsrates aus dem Ortschaftsrat Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wolfen stellt

- gemäß § 40 Abs. 2 GO LSA fest, dass bei Herrn Klaus Hamerla mit seiner Wahl zum Verbandsgeschäftsführer des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ zum 16.02.2010 ein Hinderungsgrund nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e GO LSA eingetreten ist, und stellt infolge dessen
- gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 GO LSA fest, dass Herr Klaus Hamerla wegen des Vorliegens eines Hinderungsgrundes nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 Buchst e) i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA aus dem Ortschaftsrat Wolfen ausscheidet.

Begründung:

Herr Klaus Hamerla hat in der Stadtratssitzung am 02.03.2010 bekanntgegeben, dass er zum Verbandsgeschäftsführer des Kommunalen Zweckverbandes "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche" gewählt wurde.

Gemäß § 40 Abs.1 Satz 1 Nr.1 Buchst. e der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) können leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist, nicht dem Ortschaftsrat angehören.

Gemäß § 40 Abs. 2 GO LSA stellt der Ortschaftsrat das Eintreten eines Hinderungsgrundes fest. Nach § 41 Abs. 1 Satz 2 GO LSA scheidet Herr Klaus Hamerla damit aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Wolfen aus. Das Ausscheiden stellt der Ortschaftsrat förmlich fest.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Klaus Hamerla im Laufe der Amtszeit rückt gemäß § 41 Abs. 3 GO LSA der/die nächst festgestellte Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlages der CDU nach.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **048-2010**

Anlagen:

keine